

MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Datenordnung (Nach Satzungsänderung gem. § 5 Abs. 5 der Vereinssatzung)

§ 1

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des MTV Treubund Lüneburg werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im MTV Treubund Lüneburg gespeichert, übermittelt und verändert.

§ 2

Daten im Sinne der Datenordnung sind die persönlichen Daten der Mitglieder und Interessenten, insbesondere

Name

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon-, Telefax- oder Mobilfunknummer

e-Mailadresse(n)

sowie deren vereinsbezogenen Daten, insbesondere

Eintritts- Austrittsdatum

Ruhezeiten

Abteilungs- und Gruppenzugehörigkeiten (auch ehemalige)

Beitragsermäßigung (auch ehemalige)

Angaben über Funktionen, Ehrungen, Übungsleiter- bzw. Trainertätigkeiten

Für Mitglieder die im Ressort Reha/ BSA Sport betreiben werden Daten gesammelt, die im Zusammenhang mit den Krankenkassenabrechnungen, bzw. den KB-Abrechnungen stehen.

§ 3

Keine Daten im Sinne der Datenordnung sind solche, die im Zusammenhang mit Buchhaltungsvorgängen (Beitragskonten, Buchungsvorgänge, Eintrittserklärung, Austrittserklärung, Kursanmeldungen, Sonderbeitragserklärungen) stehen. Die Sammlung, Verarbeitung und Verwendung der Buchhaltungsdaten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die für Buchhaltungsvorgänge maßgeblich sind.

§ 4

Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

§ 5

Den Organen und allen Mitarbeitern des MTV Treubund Lüneburg, sowie Personen die besondere Aufgaben für den MTV Treubund Lüneburg erledigen, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein, seinen Funktionen oder Aufgaben hinaus.

§ 6

Daten werden durch den MTV Treubund Lüneburg mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gesammelt. Die Bearbeitung erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter des MTV Treubund Lüneburg, die zur vertraulichen Bearbeitung der Daten verpflichtet sind. Der Vorgang der Datenbearbeitung wird durch den Baustein Mitgliederverwaltung des Qualitätshandbuches beschrieben.

§ 7

Diese Datenordnung tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums 08.10.2009 in Kraft.

Lüneburg, den 08.10.2009

Das Präsidium des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.